

REDE

Stefan Körzell

DGB-Vorstandsmitglied

Einführung: Veranstaltung Zwischenbilanz Mindestlohn

„Kommt der Mindestlohn überall an?“

am 15.09.2015 in Berlin

Sendesperfrist: 10.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Ministerin Andrea Nahles, liebe Bundestags- und Landtagsabgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Kommt der Mindestlohn überall an? So lautet der Titel unserer Veranstaltung, auf der wir eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes ziehen wollen.

Dazu haben wir Beschäftigte, Betriebsräte, KollegInnen aus Beratungsstellen, Wissenschaftler, PolitikerInnen und Vertreter von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit eingeladen. Sie werden jeweils aus ihrem Blickwinkel darüber berichten, ob und wie der Mindestlohn funktioniert: Wird er überall korrekt gezahlt oder gibt es Umgehungsstrategien der Arbeitgeber? Wie wird das Gesetz kontrolliert? Welche ersten Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung können wir erkennen? Wie geht es weiter mit dem Mindestlohn?

Und auch Sie als Publikum werden ausreichend Zeit haben, Fragen zu stellen und mitzudiskutieren.

Das Mindestlohngesetz, für das die Gewerkschaften fast zehn Jahre lang gekämpft haben, ist ein Erfolg - auch wenn es hier und da in der Umsetzung noch hapert. Dazu nur einige Fakten:

- Nach neueren Berichten der Bundesbank, die Zahlen des sozioökonomischen Panels zur Grundlage haben, kommt der Mindestlohn besonders Geringqualifizierten zu Gute, Beschäftigten in Niedriglohnbranchen in Ostdeutschland sowie vermutlich den Minijobbern in ganz Deutschland. Für die Minijobber liegen jedoch noch keine Zahlen vor.
- Es sind insbesondere die Löhne der Un- oder Angelernten in Ostdeutschland im Winter 2015 um bis zu 9,3 Prozent gestiegen und damit doppelt- bis dreifach so stark wie in die Löhne in höheren Leistungsgruppen.
- Es profitieren besonders Beschäftigte in Ostdeutschland aus der Nahrungswirtschaft im 1. Vierteljahr (plus 11,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal), der Gastronomie (plus 12,6 %), der Wachdienste (plus 12 %) und sonstigen persönlichen Dienstleistungen (plus 9,8 %)
- Nach derzeitigen Erkenntnissen (noch ohne Minijobber) sind in Ostdeutschland die Löhne insgesamt um 1,75 Prozent gestiegen, in ganz Deutschland um etwa 0,25 Prozent. Kommen die geringfügig Beschäftigten hinzu, könnte sich dieser Wert für das gesamte Land verdoppeln.
- Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird es in diesem Jahr insgesamt rund 60.000 Aufstocker weniger geben – dank des Mindestlohns. So betrug die Zahl derjenigen, die ergänzend zu ihrem kargen Lohn ALG II beziehen mussten, im März 2014 noch 1,29 Mio. und ein Jahr später noch 1,23 Mio.
- Der Mindestlohn kostet auch keine Jobs, wie im Vorfeld „unsinnig“ geunkt wurde: Zwar ging die Zahl der Minijobber im ersten Quartal 2015 um zirka 200.000 Stellen zurück, zugleich aber entstanden deutlich mehr sozialversicherungspflichtige Jobs. Und zwar auch in den Branchen des Dienstleistungsbereichs, die zuvor typische Minijob-Branchen waren. In den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Mindestlohns wurden etwa

im Handel 60.000 und im Gastgewerbe 50.000 Beschäftigte mehr gemeldet als im März 2014. Es liegt also die Vermutung nahe, dass manche Minijobs zusammengelegt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurden.

- Die Verbraucherpreise sind durch den Mindestlohn moderat gestiegen – vor allem im Osten, im Taxigewerbe und in der Gastronomie. Im Friseurhandwerk - in dem es seit 01.11. 2013 einen Branchenmindestlohn gibt, der stufenweise bis August 2015 auf 8,50 € pro Stunde gestiegen ist - sind die Preise allmählich angehoben worden. Alles verkraftbar für die Konsumenten.

Das alles ist erfreulich; doch leider gibt es auch noch Schattenseiten. So erreichen uns über unsere Hotline auch Berichte von Umgehungsstrategien einiger Arbeitgeber. Insbesondere geringfügig Beschäftigten werden neue Arbeitsverträge mit kürzeren Arbeitszeiten zur Unterschrift vorgelegt. Auf dem Papier soll es so aussehen, als würden die 8,50 Euro pro Stunde eingehalten werden. Doch tatsächlich erwarten viele Chefs die Arbeit im alten, viel zu hohen Umfang. Es werden auch Zuschläge oder Trinkgeld auf den Mindestlohn angerechnet, was nicht zulässig ist.

Einige der ersten Gerichtsurteile, die es inzwischen dazu gibt, geben den Beschäftigten Recht. Diese Urteile sollten anderen Mut machen, sich zu wehren, wenn ihre Chefs nicht den korrekten Lohn zahlen. Eine der Errungenschaften des Gesetzes ist es schließlich, dass Ansprüche bis zu drei Jahren rückwirkend eingeklagt werden können.

Aber es ist natürlich mühsam, wenn sich jeder einzelne Arbeitnehmer auf den Gerichtsweg begeben muss. Deshalb schlagen wir als DGB flankierende Maßnahmen vor, damit der Mindestlohn wirklich überall ankommt. Das Verbandsklagerecht ist nur ein Punkt. Wir wollen z.B. auch, dass das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz auch auf das Bäckerei- und Fleischerhandwerk sowie den Einzelhandel ausgedehnt wird.

Zentral ist auch die Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll. Dazu werden wir nachher etwas von einem Vertreter der FKS hören. Unsere Befürchtung ist, dass die Zahl der Beamten trotz Aufstockung um 1600 Stellen – die im Übrigen erst 2019 abgeschlossen sein soll – nicht reicht. Auch der Prüfdienst der Rentenversicherung muss aufgestockt werden.

Es ist kontraproduktiv, dass der Gesetzgeber die Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeiten per Verordnung weiter verwässert hat. Der Druck das zu tun, kam insbesondere aus der CSU und Teilen der CDU sowie den Arbeitgeberverbänden. Für besonders bedenklich halten wir die Herabsetzung des Schwellenwertes auf 2000 Euro, wenn dieser Lohn den Beschäftigten in dieser Höhe durchgehend in den zwölf Monaten zuvor gezahlt wurde. Mit allen möglichen Überstunden- und sonstigen Zuschlägen zum Mindestlohn landet man rasch bei mehr als 2000 Euro. Doch diese Beschäftigten fallen nun durch das Kontrollraster, weil für sie keine Aufzeichnungs_pflcht mehr besteht.

Ich will hier zunächst enden. Licht und Schatten des Gesetzes und der Weiterentwicklung des Mindestlohns werden heute noch ausführlich in zahlreichen Runden besprochen. Für den DGB sage ich: Wir werden weiter dran bleiben und darüber wachen, dass der Mindestlohn überall ankommt.

Abschließend möchte ich Sie und Euch noch auf unser neues Buch hinweisen, dass ab sofort im Handel erhältlich ist. Es trägt ebenfalls den Titel „Kommt der Mindestlohn überall an? – Eine Zwischenbilanz“ und beinhaltet unter anderem Porträts von Beschäftigten, die über ihre ersten Erfahrungen mit dem Mindestlohn berichten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns allen eine erkenntnisreiche Veranstaltung.